

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 34.

Mittwoch, den 23. August

1854.

Zeitereignisse.

Der Polizei-Präsident v. Sinteldey ist mit Bei-
behaltung seiner bisherigen Stellung zum General-
Polizei-Director der Monarchie ernannt worden.

Die Mobilmachung der preussischen Feldartillerie
ist jetzt beendigt, und zwar sind 8 Linien-Regimenter
und 1 Garde-Regiment, jedes mit 88 Geschützen,
also zusammen mit 792 Kanonen vollständig armirt.
Was die Festungs- und Landwehr-Artillerie betrifft,
so ist die Mobilmachungs-Ordre bis jetzt noch nicht
auf dieselbe ausgedehnt worden.

Nach Danzig ist der Befehl gekommen, die Seefront
sodort zu armiren. Derselbe bezieht sich zunächst auf
Neufahrwasser, die Festung Weichselmünde und das
Fort Neufähr. Peenemünde und Stralsund sollen nach
Mittheilungen der Nordd. Z. ebenfalls armirt werden.

Der Oberkirchenrath hat an die l. Consistorien eine
Circular-Verfügung erlassen, in welcher es heißt:
„Wir bemerken, daß uns von verschiedenen Seiten
her der Wunsch angetragen worden ist, es möge, um
eine nachhaltige Wirkung der Kirchen- und Schul-
Visitationen zu sichern, nach Verlauf einiger Zeit,
etwa nach einem halben Jahre oder nach einem Jahre,
ein nochmaliger Besuch der visitirten Dörfer durch
einen oder einige der früheren Visitatoren veranlaßt

werden. Wir erkennen das Bedürfniß an, von Kirchen-
regiments wegen dafür zu sorgen, daß die durch die
Visitation gegebene Anregung sich nicht wieder ver-
flüchtige, sondern daß aus ihr, wo möglich, bleibende
heilsame Früchte erzogen werden. Aber wir können
es nicht für rathsam halten, diese Nachwirkung durch
fortgesetzte außerordentliche Veranstaltungen zu näh-
ren, sondern müssen die Pflege der durch die Visitation
geweckten neuen Reime kirchlichen Lebens vornämlich
den geordneten kirchlichen Aemtern, den Pfarrern,
Superintendenten, General-Superintendenten und
Consistorien befehlen. Zu diesem Ende beauftragen
wir das königl. Consistorium, von den Superinten-
denten der seither visitirten Kirchenkreise im Laufe
dieses Jahres successive besondere Berichte einzuziehen,
in welchen dieselben sich über die bleibenden Nach-
wirkungen der gehaltenen Visitationen näher auszu-
lassen haben, und uns davon eine Mittheilung zu
machen. Andererseits finden wir dagegen nichts zu
erinnern, wenn die betheiligten Superintendenten
oder die Consistorien durch freie, nicht kirchenamt-
liche Veranstaltungen, insbesondere durch Colportage
christlicher Schriften und durch Gast- und Reisepre-
digten befreundeter oder von freien Vereinen ausge-
sandeter Geistlichen, insbesondere in den visitirten
Diöcesen eine fernere heilsame Nachwirkung zu schaffen,

bemüht sein werden, und geben wir die Benutzung der hierzu gebotenen Mittel der freien Erwägung des Königl. Consistoriums anheim.“

Die für die Allgemeine Landesstiftung etc. bei Gelegenheit der silbernen Hochzeitsfeier S. M. H. des Prinzen und der Prinzessin von Preußen eingegangenen Geldbeiträge dürften sich auf etwa 22,000 Thlr. belaufen.

Am 15. August Abends ist die Leiche des Königs von Sachsen in Dresden eingetroffen und feierlich vom Bahnhofe nach der katholischen Kirche übergeführt worden, wo sie einen Tag öffentlich ausgestellt und dann beigeseht wurde.

Der Augsb. Abd. - Z. schreibt man aus München über den Tod des Königs von Sachsen: Die vier-spännige Postchaise fuhr bei Jms langsam den Berg hinab, als eines der beiden vorderen Pferde stolperte und in Folge dessen auch beide hintere Pferde mit dem Wagen fielen. Der König soll durch den Fall nicht im Mindesten gelitten haben. In demselben Augenblick aber schlug das Handpferd, welches sich erheben wollte, mit dem Hufe an die Schläfe des Königs, welcher in bewußtlosem Zustande in das nächstgelegene Haus gebracht wurde und alsbald seine Seele aushauchte.

Se. M. der Kaiser von Oesterreich ist am 11. in Jschl eingetroffen. — Der Armee-Ober-Commandeur FZM. Freiherr v. Heß ist auf der Nordbahn über Krakau zur Armee abgegangen.

Die Grundbedingungen, von denen die westlichen Mächte jede Verhandlung mit Rußland in Zukunft abhängig machen, Bedingungen, durch die allein die Türkei ihre Selbstständigkeit, die Donaumacht die Freiheit ihres Stroms, die Seemächte die Möglichkeit eines Gegengewichts im schwarzen Meere erlangen, sind von Oesterreich als unumgänglich anerkannt und werden auch von Preußen in St. Petersburg befürwortet.

Nach dem Wiener militärischen Berichterstatter der Allg. Ztg. wird der Einmarsch der Oesterreicher zuerst in die Moldau und dann erst in die Walachei erfolgen; bevor jedoch Oesterreich zur Besetzung der Donaufürstenthümer schreite, müsse auch der letzte russische Soldat den Pruth überschritten haben.

Der Moniteur enthält Folgendes: Gortschakoff hat dem österreichischen Kabinet angezeigt, der Czar habe die Räumung der Fürstenthümer befohlen.

Nach den officiellen Erklärungen, welche der kais. russ. Gesandte, Fürst Gortschakoff in Wien abgegeben hat, zu schließen, ist es, wie aus verlässlicher Quelle verlautet, außer Zweifel, daß in St. Petersburg friedlichere Intentionen zur Geltung gekommen sind. Ein Nachgeben von Seiten Rußlands kann nach dem Stande der Dinge von heute mit vollster Bestimmtheit vorausgesetzt werden. Das k. österr. Kabinet hat die von Fürst Gortschakoff gemachten Eröffnungen mit Befriedigung entgegen genommen und wird vorläufig die Räumung der Donaufürstenthümer als ein für neue Friedens-Vermittlungs-Verhandlungen geeigneter Act angesehen.

Man glaubt folgende Punkte als Minimum für einen Friedensschluß mit Rußland zu bezeichnen: 1) Rußland entsagt dem Protectorat über die Moldau, die Walachei und Serbien. An dessen Stelle tritt das Protectorat sämtlicher Großmächte zugleich mit der Garantie aller derjenigen Rechte, welche den Bewohnern dieser Fürstenthümer bisher vom Sultan zugestanden sind; 2) sie verlangen die Herstellung einer freien Donauschiffahrt bis zur Mündung dieses Flusses, wie dies bereits in der Wiener Schluß-Acte vom 9. Juli 1815 im 109. Artikel festgesetzt worden; 3) sie fordern eine Revision des Vertrages vom 13. Juli 1841 und 4) das Aufhören des Protectorats Rußlands über die christl. Untertanen der Pforte. Die Westmächte erklären ferner, daß sie nur dann zum Abschluß eines Waffenstillstandes mit Rußland bereit sind, wenn letzteres für einen Frieden sich verpflichtet. Oesterreich hat nun diese Vorschläge der Westmächte speciell anerkannt, den Westmächten gegenüber die Verpflichtung übernommen, in keine Sonderverhandlungen mit Rußland dieserhalb einzugehen und hat außerdem die Annahme dieser Anträge in Petersburg empfohlen. Von den Westmächten waren diese Vorschläge ursprünglich an das Wiener Kabinet gerichtet und von diesem wurden sie der preussischen Regierung mitgetheilt. Diese hat die Anträge der Westmächte gleichfalls zur Annahme dem Petersburger Kabinet dringend empfohlen. Es ist nun bestimmt, daß die Oesterreicher in die Donaufürstenthümer einzürücken werden, sobald die Russen sich aus denselben zurückgezogen haben. Die Besetzung dieser Länder wird in Gemeinschaft mit den Türken erfolgen.

Die vor einigen Tagen in Paris erfolgten Verhän-

tungen, 77 an der Zahl, sollen die Folge eines Complots gegen die Person des Kaisers sein, das zwischen Bordeaux und Bayonne zur Ausführung kommen sollte.

Am 6. August wurde in Warschau in allen Kirchen ein Dank-Gottesdienst für den Sieg abgehalten, welchen die russ. Truppen unter dem Oberbefehl des General-Lieutenants Fürsten Andronnikoff über ein 34,000 Mann starkes türkisch. Corps an der Grenze von Surien auf türkischem Gebiet erfochten haben.

Die Nachrichten aus dem Königreich Polen und aus Rußland lauten trotz des Rückzuges der Russen kriegerischer denn je, und es werden diese Nachrichten von Thatsachen unterstützt, welche auf eine sichere Fortsetzung des Krieges hindeuten. Man hat auch in Rußland die Überzeugung, daß man unter den gegenwärtigen Umständen die Waffen weder hinlegen könne noch werde.

Ueber den Rückzug der Russen sagt der Heeres-Moniteur: „Diese rückgängige Bewegung scheint eher einen strategischen, als politischen Character zu haben. Der russ. General findet darin den Vortheil, seine Truppen in einer von dem militärischen Standpunkte aus guten Stellung, in einer gesunden Gegend zu sammeln, wo sie sich von den Leiden, die sie in der Dobrudscha und auf dem linken Donauufer erlitten und von den durch den heldenmüthigen Widerstand der ottomanischen Truppen ihnen verursachten Schäden erholen können. Er nähert sich seiner Verproviantirungsbasis und fährt fort, einen bedeutenden Theil des im letzten Jahre besetzten Gebietes zu behalten. Endlich nimmt er selbst gegenüber den überlegenen Kräften, die ihm die Vereinigung der verbündeten Heere und das Erscheinen des österr. Heeres entgegenzustellen scheinen, eine noch immer furchtbare Stellung ein, ohne daß sein Rückzug nur im geringsten den Character einer Flucht hätte.“

Die russ. Ansiedelung Sulina an der Donaumündung ist von den Engländern aus Rache wegen des Todes des Capitains Parker und seiner Genossen, mit Ausnahme des Leuchthurms und der Kirche niedergebrannt worden. Von den bei Sulina angehaltenen Schiffen wurden nur jene unter österreichischer Flagge sogleich wieder freigegeben.

Nach in Wien eingetroffenen Nachrichten aus Bukarest vom 8. d., wurden die eingerückten türkischen

Truppen von der Bevölkerung mit Enthusiasmus aufgenommen. — Am 8. d. rückte Halim Pascha, der die frühere Wohnung des Fürsten Gortschakoff bezogen, mit 10,000 Mann in Bukarest ein; der größte Theil der Truppen blieb jedoch in der Vorstadt. Omer Pascha's Einzug wurde am 10. d. in Bukarest erwartet.

Zur weitem Beförderung nach Krakau und Galizien sind bei der Wilhelmsbahn Extrazüge mit österreichischen Geschützen — man spricht von 138 Kanonen — und Artillerie-Mannschaft angesagt.

Französische und englische Truppen sind im Besitz der ganzen Mands-Insel. Die Russen haben sich in die Festung Bomarsund zurückgezogen, welche seit dem 8. d. ununterbrochen beschossen wird. Am 15. wurde von den französischen Truppen der stärkste Thurm genommen und der Sturm auf die Festung vorbereitet.

In Rußland wird so eben eine neue Rekrutirung vollzogen, die fünfte seit dem Ausbruch der russisch-türkischen Streitigkeiten.

Ein Schreiben aus Jassy berichtet, daß der Rückmarsch der russischen Truppen über den Pruth fort-dauert. Zugleich steht der Einmarsch der österreich. Truppen in die Moldau und Walachei nahe bevor. Oesterreich wird, sobald dies geschehen ist, vertragsmäßig im Einvernehmen mit der Pforte die gesetzliche Landesverwaltung organisiren und bis zum Friedensschlusse die Fürstenthümer besetzt halten.

Die englisch-französischen Truppen werden die Offensive gegen Rußland am asiatischen Kriegsschauplatz eröffnen. Die Gerüchte, daß Schamyl die Hülfe der Auxiliartruppen abgelehnt habe, werden als absichtlich in Umlauf gebrachte Täuschung bezeichnet. Schamyl steht mit Engländern und Franzosen auf bestem Fuße und wird mit den alliirten Truppen gemeinschaftlich gegen Rußland operiren. Das türkische Armee-corps in Asien hat Befehl erhalten, bis zum Eintreffen der Truppen der Alliirten in der Defensive zu bleiben.

Der Vicekönig von Egypten soll an Gift verstorben sein. Seine beiden Leibmameluken reichten ihm einen Krug Wasser mit Diamantenstaub vergiftet. Da sie fürchteten, daß das Gift seine Wirkung verfehlen werde, so warfen sie ihm einen Strick um den Hals und erwürgten ihn; darauf verließen sie den Palast und gelangten nach einem 5stündigen Ritt auf dem

Hauptplatz von Cairo an. Nachdem sie sahen, daß sie hier nirgends Aufnahme fanden, kauften sie zwei Karren und fuhren fort, ohne daß man bisher ihren Aufenthalt weiß oder wissen will.

Der „Ost. Triest.“ bringt Nachricht über einen Brand von Amasia. Die Feuersbrunst war in der Nacht vom 17. bis 18. Juli im Bazar ausgebrochen. Es fehlte an Löschmitteln und so konnte der Brand durch volle 19 Stunden wüthen und den ganzen Bazar (700 Kaufläden), mehrere Moscheen und 800 Wohnhäuser verzehren. Es gingen an 30,000 Kilos Korn und 10,000 Kilos Gerste zu Grunde. Der sonstige Verlust wird auf 6 Mill. Piaster veranschlagt.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Danzig, 19. August. Mit dem „Basilius“ ist die Nachricht eingetroffen, daß Bomarsund am 16. d. Mts. gänzlich eingenommen ward. 2000 russische Gefangene, circa 120 todte und verwundete Franzosen und Engländer.

Provinzielles.

Von der Hochlöbl. Regierung zu Siegnitz ist für den Regierungsbezirk der Termin zur Eröffnung der niedern Jagd auf den 24. August festgesetzt worden.

Die Regiments-Uebungen des 7. und 18. Inf.-Reg., welche nach ursprünglicher Bestimmung gleich dem Divisions-Manöver bei Bunzlau stattfinden sollten, werden bei Herrndorf und resp. bei Slogau, in der Nähe demnächst auch die Brigade-Uebung abgehalten werden.

Aus der Umgegend von Rothenburg wandert eine ganze Gemeinde Alt-Lutheraner, unter Führung des Predigers Kilian und eines Müllermeisters, nach Texas aus.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Kriminal-Sitzung vom 17. August.

1) Die unverheh. Guldine Marie Kühn aus Lauban, welche wegen Diebstahls, Vagabondirens und Eohnhurerie im Rückfalle angeklagt war, wurde dieserhalb zu 2 Jahr 6 Monat Zuchthaus, 3 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

2) Die verheh. Tagearbeiter Gasse, Josepha geb. Herrmann aus Mittel-Chiemendorf, 38 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt, im Monat Au-

gust vor. J. es unternommen zu haben, die verheh. Schober in Schreibersdorf, welche schon lange an einer innern Krankheit litt, zu kuriren und ihr zu diesem Zwecke, ohne dazu befugt zu sein und gegen Bezahlung, ärztlichen Rath zu ertheilen. Die Angeklagte war der That geständig und überführt, und wurde wegen Medizinal-Pfuscherei mit 5 Eblr. Geldbuße, event. mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

3) Wegen Diebstahls waren angeklagt: die verheh. Häusler Frießel, Joh. Christiane geb. Koblenz, 55 Jahr alt; die verheh. Häusler Biegel, Johanne Sophie geb. Schmidt; deren Tochter Karoline Henriette Biegel, 15 Jahr alt, und der Häuslersohn Gottlieb Herrmann Hersforth, 15 Jahr alt, sämmtlich aus Königsfeld und noch nicht bestraft, dieselben haben geständig am 20. Mai d. J. von den im Alt-Seidenberger Forste noch liegenden Wurzeln von den gerodeten Laubholz-Stöcken eine geringe Quantität entwendet. Die Angeklagten wurden jeder zu 10 Egr. Geldbuße, resp. 1 Tag Gefängniß verurtheilt.

4) Der Cigarrenmacher Karl Heinrich Emil Kaster aus Grenzdorf, jetzt in Wiegandsthal, 21 Jahr alt, bereits im Jahre 1847 schon 2 Mal wegen Diebstahls in Messersdorf resp. Görlich und 1854 in Görlich wegen Bettelns bestraft, war angeklagt, eine Summe Geldes, im Betrage von 16 — 18 Eblr., die er in Grenzdorf unter einem Stein verborgen vorfand, ohne Anzeige bei der Behörde für sich behalten und in eigenen Nutzen verwendet, also unterschlagen zu haben. Der That geständig, wurde derselbe mit 1 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr belegt.

5) Die verheh. Inwohner Wunsch, Joh. Christiane geb. Hübel zu Schadewalde, 39 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt, in der Nacht vom 10. zum 11. Juni d. J. der verheh. Hausbesitzer Mädler in Schadewalde aus ihrem Garten mehrere Schock Runkelrüben-Pflanzen entwendet zu haben. Dieselbe wurde wegen dieses Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Die verheh. Bauer Hiemald, Joh. Karoline geb. Nickgen aus Bertelsdorf, 23 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde wegen Beleidigung der Orts-Gerichte in Bertelsdorf zu 10 Eblr. Geldbuße, event. 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

7) Der Einwohner Joh. Anton Pfänder aus Pfafsendorf, 43 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt, in der Nacht vom 28. zum 29. April d. J. dem Häusler Hiller daselbst seinen aus 5 kiefernen Stangen bestehenden Zaun vor dem Hause entwendet zu haben. Der That geständig, wurde derselbe mit 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

8) Die verehel. Einwohner Knebel, Joh. Christiane geb. Cocht aus Messersdorf, 42 Jahr alt, bereits im Jahre 1844 wegen Verleitung zum Diebstahl und Hehlerei, 1852 zweimal wegen Diebstahls und 1853 wegen Bagabondirens schon bestraft, war angeklagt, am 31. Mai d. J. dem Gärtner Johann Gottlieb Neumann zu Bergstraß von dessen Kartoffelfelde eine Quantität Saamen-Kartoffeln, welche bereits eingelegt waren, ausgegraben und entwendet zu haben. Der Angeklagte — der That überführt — wurde wegen Diebstahls im zweiten Rückfalle zu 2 Jahr Zuchthausstrafe und 2 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt.

9) Die unverehel. Joh. Christiane Eckhardt aus Alt-Seidenberg, 26 Jahr alt, noch nicht bestraft, welche angeklagt, geständig und überführt war, daß sie eines Tages im Monat Juni d. J. dem Ritterguts-Pächter Bergmann von einem seiner Pachtfelder einige Schock Runkelrüben-Pflanzen, welche bereits eingesetzt waren, ausgerissen und entwendet hatte, wurde dieserhalb mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

10) Der Weber Karl Gottfried Juhl aus Nied. Chiemendorf, 41 Jahr alt und in Preußen noch nicht criminell bestraft, war angeklagt und geständig, daß er in der Nacht vom 27. zum 28. April d. J. gegen 12 Uhr dem Weber Thiemann zu Karlsdorf mittelst Einsteigens in die Wohnung desselben durch ein Fenster ein Webe Rattun, ein Packet baumwollene Käntel, ein Kinderjäckchen, ein Paar Strümpfe, eine Schürze, 2 Tücher, ein Taschenmesser und 2 Stück Seife entwendet habe. Derselbe wurde dieserhalb zu 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr verurtheilt.

Nächste Sitzung den 24. August.

Mannigfaltiges.

Die von Seiten der Berliner Criminal-Polizei gemachte Entdeckung großartiger Betrügereien, welche

gegen die englische Lebensversicherungs-Gesellschaft „Union“ durch Ausstellung falscher Geburts-Atteste verübt worden sind, gewinnt täglich an Umfang und Bedeutung. Es sind in dieser Untersuchung nun bereits zwei Bürgermeister und ein Rämmerer von Provinzialstädten verhaftet und durch die Berliner in die Provinz entsendeten Polizeibeamten zur Stadtvoigtei eingeliefert worden. Auch ist in Berlin ein Agent der Lübecker Lebens-Versicherungs-Gesellschaft eingeliefert worden, da sich herausgestellt, daß dieselbe Gesellschaft jüdischer Speculanten auch gegen die Lübecker Gesellschaft systematisch operirt hat.

Ratibor, 18. Aug. (Mordthat.) Eine erschütternde That, die alle Bewohner hiesiger Stadt tief ergriffen hat, ereignete sich hier in diesen Tagen. Am Montage, den 14. d., wurde in der Zinna, dicht am Einfluß derselben in die Oder, die Leiche eines Mädchens von etwa 9 Jahren im Wasser gefunden, und zwar mit den Haaren um einen Stock geschlungen, welcher fest in den Boden des Flußbettes eingekleimt war. Der Verdacht fiel auf den Tags zuvor schon gefänglich eingezogenen Stiefvater des Mädchens, einen jungen ehemaligen Jägerburschen, der die Mutter des Mädchens, wahrscheinlich des Vermögens wegen, welches diese besaß, geheirathet hatte. Dieses Vermögen soll nun bereits theils aufgezehrt, theils durch unglückliche Speculationen geschwunden sein. Nur das erwähnte Mädchen war noch im Besiß von etwa 1100 Thlr. Schon mehrere Tage vor der entsetzlichen That soll der Vater mit dem Kinde jeden Abend am Ufer der Oder entlang spazieren gegangen sein, bis er am Sonnabend, den 12. d., ohne dieses Kind zurückkehrte. Auf Befragen, „wo denn das Kind sei?“ konnte er nur erwidern: „daß er nicht wisse, was aus demselben geworden sei, indem es ihm vorangelaufen war und, wie er meinte, nach Hause gegangen sei.“ Die vorgenommene Obduction soll außer der Ertränkung keine weiteren Spuren äußerer Gewalt ergeben haben. Der muthmaßliche Thäter dieses fürchterlichen Verbrechens winselte und rang die Hände über der Leiche seines Opfers, kniete mit scheinbarer Zerknirschung vor einem Heiligenbilde in der Nähe, ohne jedoch wirkliche Rührung zu zeigen, oder irgend etwas auf die That Bezügliches zu gestehen. Die mit ihm angestellten Verhöre werden wohl das Weitere ergeben.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archid. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 27. August 1854.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Auch wird Sonntag, den 27. August, Nachmittags um 3 Uhr, die von weil. Hrn. Johann Gottlieb Schubert, gewes. hiesigen Bürgs. u. Gartenbesizers, gestiftete Predigt von dem Herrn Diacon. Stock gehalten werden.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Archid. Schmidt.

Zur Erleichterung der evangelischen Gemeinde zu Voigtsdorf, Kreis Hirschberg, beim Wiederaufbau des abgebrannten Pfarrgehöftes haben des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten Excellenz, in den sämtlichen evangelischen Kirchen der Provinz eine Kirchencollecte bewilliget. Da diese sehr arme kleine Gemeinde namentlich in der neuesten Zeit auch durch Wasserfluthen viel gelitten hat, so ist dringend zu wünschen, daß diese Collecte recht zahlreichen Ertrag gewähre.

Zur Einsammlung dieser Collecte werden deshalb Sonntag, den 27. August, bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in der Kreuz- und Frauenkirche die Becken an den Kirchthüren ausgestellt werden.

Geboren.

Den 9. August dem Bürg. u. Schlossermstr. Karl Rube, ein Sohn, Karl Robert. — Den 10. dem Bürg. u. Feilenhauermstr. Louis Fleischer, ein Sohn, Karl Julius. — Den 11. dem Bürg. u. Schuhmachermstr. Anton Bernhart, eine Tochter, Emilie Auguste.

Getraut.

Den 20. August der Inwohn. u. Schuhmachermstr. Ernst Heinrich Benjamin Böer mit Joh. Amalie Auguste Baumann.

Gestorben.

Den 12. August des Inwohn. u. Tagearbeiters Gottfried Jäckel Sohn, Alwin Heinrich, alt 4 M. 4 T. — Den 13. der unverehel. Ernestine Täschner ungetaufter Sohn, alt 6 T. — Den 18. gebar einen todten Sohn die Ehefrau des Inwohn. Wilh. Schulze. — Des. des Brg. u. Tagearbeit. Karl Aug. Schubert Tochter, Juliane Louise, alt 2 J. 6 M. 14 T.

Bekanntmachung.

Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung die Herren Stadtältesten und Rathsherren **Seibt** und **Schwabe** nach zwölfjähriger Amts-Periode wiederum zu unbesoldeten Rathsherren für einen sechsjährigen Zeitraum, und ebenso an Stelle des die Wiederwahl abgelehnt habenden Herrn Rathsherrn **Drechsler** den bisherigen Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter Herrn Kaufmann **Schubert** zum unbesoldeten Rathsherrn unserer Stadt auf sechs Jahre gewählt hatte, sind dieselben heute vor versammeltem Plenum des Magistrats für ihr Amt, zufolge Anordnung der Königlichen Regierung zu Siegnitz, feierlich verpflichtet und resp. vereidigt worden; auch ist Herr Rathsherr **Drechsler** mit dem heutigen Tage aus dem Raths-Collegio geschieden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Lauban, den 18. August 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An Stelle des in das Magistrats-Collegium übergetretenen Stadtverordneten-Vorsitzenden-Stellvertreters Herrn Kaufmann **Schubert** und des in Kurzem eintretenden Stadtverordneten Herrn Bleichereibesizer **Herrmann** müssen in der III. Wahl-Abtheilung und an Stelle des bereits früher in den Magistrat übergetretenen Herrn Kaufmann **Groche**, so wie des aus gesetzlichen Gründen ausgeschiedenen Stadtverordneten Herrn Handelsmann **Hänsler** und des von hier verzogenen Stadtverordneten Herrn Kaufmann **Reichelt** in der I. Wahl-Abtheilung Ersatzwahlen vorgenommen werden.

Die Wahlperiode für sämtliche zu wählende Ersatzwähler geht bis zum 1. März 1858, und hat die I. Abtheilung drei, die III. Abtheilung zwei Ersatzmänner zu wählen.

Es werden deshalb die Gemeindewähler der III. Wahl-Abtheilung

auf **Donnerstag, den 7. Sept. d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,**

und die Gemeindewähler der I. Wahl-Abtheilung

auf **Donnerstag, den 7. Sept. d. J., Nachmitt. von 3 bis 4 Uhr,**

in das Magistrats-Sitzungs-Zimmer im Rathhause zur Vollziehung der Ersatzwahl d. h. zur

Abgabe ihrer Stimmen bei dem Wahlvorstande zu Protokoll mit der Bitte eingeladen, sich recht zahlreich einfinden zu wollen. — Sollte ein Gemeindewähler darüber zweifelhaft sein, zu welcher Wahl-Abtheilung er gehört, so bemerken wir, daß vom Tage dieser Bekanntmachung ab die Abtheilungslisten in unserer Raths-Kanzlei zu Jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Lauban, den 21. August 1854.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die Hellmannsche Auen-Gartennahrung No. 189 zu Nieder-Geißsdorf, abgeschätzt auf 1100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 31. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an den am 3. Februar 1854 zu Geißsdorf verstorbenen Krämer und Auengärtner Karl August Hellmann, über dessen Nachlaß der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem obigen Termine zur Liquidation und Verifikation ihrer Forderungen zu erscheinen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die Wiegnersche Schanknahrung No. 28 zu Nieder-Perlachsheim im Winkel, abgeschätzt auf 2100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 1. December 1854, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die Kühnelsehe Häuslerstelle No. 30 zu Mittel-Linda, abgeschätzt auf 105 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 1. December 1854, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die Arlische Häuslerstelle No. 110 zu Nieder-Heidersdorf, abgeschätzt auf 75 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 12. December 1854, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Schönberg subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die Böhmische Häuslerstelle No. 166 zu Nieder-Schönbrunn, abgeschätzt auf 160 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 12. December 1854, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Schönberg subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Hausknechtsche Ackerstück No. 702 zu Hennersdorf, abgeschätzt auf 65 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unterm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 5. December 1854, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die vorkaufsberechtigten Besitzer der aus dem Bauergute No. 39 Hennersdorf herkommenden Parcellen werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Vegetabilische STANGEN-Pomade, (à Originalstück 7½ Sgr.),

autorisirt von dem K. Professor der Chemie **Dr. Lindes** zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel.

Einziges Depot in **Lauban** bei **C. G. Burghardt.**

Zur bevorstehenden Kirmes empfiehlt

feinstes Weizen-Mehl

zu Fabrik-Preisen die Dauermehl-Niederlage von **G. A. Geisler's** Wittwe.

Italienische

Honig Seife
 1/2 Stück 5 Sgr. 1/2 Stück 2 1/2 Sgr.
 u. Apotheker A. Sperati in Lodi (Lombardien)

Von dieser allgemein so beliebt gewordenen Toilette-Seife befindet sich nach wie vor das alleinige Depot für den hiesigen Ort bei **C. G. Burghardt.**

Frische Presshefen bei **C. G. Burghardt.**

Eine Scheune, zwei Arbeitswagen und ein Fensterwagen sind zu verkaufen
 bei **C. G. Burghardt.**

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 16. August 1854.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Höchster	3	22	6	2	15	—	1	26	6	1	15	6
Niedrigster	3	15	—	1	22	6	1	15	—	1	—	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	16 Sgr. 3 Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			3 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (des gl.) à Schock	4 Thlr. 22			Kalbfleisch			—			1 " 9 "		
Rindfleisch à Pfund	2 " 6 "			Bier à Quart			1 " — "					
Schweinfleisch	4 " — "			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

Taxe der Stadtbäcker vom 19. August d. J.

Bei dem Bäckermeister Dietrich wiegt ein Brodt zu 5 Sgr. 5 Pfd. 6 Loth, bei Graf 5 Pfd. 4 Loth, bei Berthold 5 Pfd. 3 Loth, bei den übrigen Bäckern 5 Pfd. 2 Loth. — Eine Semmel zu 1 Sgr. bei Berthold, Dietrich und Graf 13 Loth, bei den übrigen Bäckern 12 Loth.

Semmelwoche: Herr Schneider auf der Richter-Gasse.

Garküche: Herr Thielsch auf der kleinen Görlitzer-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.